

# **Vereinbarung zwischen der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (nachfolgend «ETH» genannt) und dem Verband der Studierenden an der ETH (nachfolgend «VSETH» genannt) betreffend ihre Zusammenarbeit**

## **Präambel**

Die ETH Zürich als Hochschule und der VSETH als Verband, welcher die Interessen der Studierenden der ETH Zürich sowohl gegenüber der ETH Zürich als auch Dritten vertritt, pflegen seit Jahrzehnten eine intensive Zusammenarbeit. Dabei unterstützt die ETH Zürich den VSETH sowohl ideell als auch materiell, damit dieser seine Aufgaben gemäss Vereinszweck erfüllen kann.

Mit Datum vom 1. Oktober 1975 wurde zwischen dem Verein Studentenheim an der ETH Zürich (als Schenker) und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (als Beschenkte) ein Schenkungsvertrag mit der Auflage abgeschlossen, dem VSETH eine Anzahl von Räumlichkeiten zur Benutzung zu überlassen. Im Geiste dieses Schenkungsvertrags sieht sich die ETH Zürich verpflichtet, dem VSETH zur Erfüllung des Vereinszwecks kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

## **1. Gegenstand der Vereinbarung**

Der Vertrag regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der ETH Zürich (nachfolgend «ETH») und dem Verband der Studierenden an der ETH (nachfolgend «VSETH»).

## **2. Zielsetzung und Aufgaben des VSETH**

### **2.1 Vereinszweck**

<sup>1</sup>Der VSETH ist ein gemeinnütziger Verein gemäss Art. 52 ff und Art. 60 ff ZGB, mit Sitz in Zürich.

<sup>2</sup>Er hat folgenden **Zweck**:

- a. die Wahrung der studentischen Interessen, insbesondere die der Studierenden an der ETH, die er nach innen und aussen vertritt;
- b. die Schaffung und Förderung von Dienstleistungen für die Studierenden;
- c. die Förderung kultureller und wissenschaftlicher Belange;
- d. die Teilnahme an der bildungs- und wissenschaftspolitischen Diskussion.

### **2.2 Aufgaben**

<sup>1</sup>Der VSETH gewährleistet und organisiert die Mitwirkung und Vertretung der Studierenden als Gruppierung der Hochschulangehörigen gemäss Art. 32 ETH Gesetz.

<sup>2</sup>Der VSETH fördert darüber hinaus das studentische Leben durch soziale und kulturelle Aktivitäten.

<sup>3</sup>Der VSETH berichtet der Rektorin/dem Rektor jährlich über die eigenen Tätigkeiten und teilt sein Jahresergebnis mit.

### **2.3 Vertretung**

<sup>1</sup>Der VSETH vertritt als Dachverband alle seine zugehörigen Organisationen.

<sup>2</sup>Der VSETH publiziert eine regelmässig aktualisierte Organisationsliste, welche über die zugehörigen Organisationen Auskunft gibt.

## **3. Engagement der ETH**

### **3.1 Anerkennung**

<sup>1</sup>Die ETH anerkennt den VSETH als Dachverband der Studierenden an der ETH.

### **3.2 Dialog**

<sup>1</sup>Die ETH pflegt regelmässig Kontakt mit dem VSETH.

## Vereinbarung ETH – VSETH betreffend ihre Zusammenarbeit

### 3.3 Infrastruktur und Ressourcen

<sup>1</sup>Die ETH stellt dem VSETH zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäss diesem Vertrag Infrastruktur und Ressourcen zur Verfügung. Die Details werden im Abschnitt 4 «Infrastruktur und Ressourcen» geregelt.

<sup>2</sup>Die ETH berechtigt den VSETH sowie seine zugehörigen Organisationen, Räume gemäss Art. 7 und 8 Raumbenutzungsreglement (RSETHZ 214.11) zu nutzen.

### 3.4 Inkasso der Studentischen Beiträge

<sup>1</sup>Die ETH erhebt die Beiträge der Studierenden zugunsten des VSETH gemäss Art 6bis ihrer Allgemeinen Gebührenverordnung.

## 4. Infrastruktur und Ressourcen

### 4.1 Kosten Abgrenzung und finanzielle Unterstützung

<sup>1</sup>Die ETH stellt dem VSETH und seinen zugehörigen Organisationen unentgeltlich Räumlichkeiten und Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) Infrastruktur zu Verfügung.

<sup>2</sup>Die Kostenabgrenzung zwischen den beiden Vertragsparteien in Bezug auf den Ressourcen- und Infrastruktureinsatz ist in Anhang 1 geregelt. Ist eine Anpassung von Anhang 1 notwendig, so erfolgt dies in gegenseitiger Absprache zwischen dem VSETH und der Rektorin/dem Rektor der ETH Zürich.

<sup>3</sup>Die ETH unterstützt den VSETH bei der Finanzierung seiner Informatik Support Gruppe (ISG) durch einen jährlichen finanziellen Beitrag. Diese ist in der Kostenabgrenzung in Anhang 1 geregelt.

### 4.2 Nutzung und Zuteilung der Räume

#### 4.2.1 Eigentumsverhältnisse

<sup>1</sup>Die dem VSETH zur Verfügung gestellten Räume, welche durch die ETH verwaltet werden, befinden sich im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder werden durch die ETH gemietet. Bei Objekten, welche von der ETH von Dritten gemietet und dem VSETH zur Nutzung zugeteilt werden, erfolgt der Kontakt zum/r Vermieter/in ausschliesslich über die ETH (Abteilung Immobilien).

#### 4.2.2 Raumnutzung

<sup>1</sup>Die ETH stellt dem VSETH die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung. Die Nutzung der Räume erfolgt im Rahmen des Vereinszwecks des VSETH. Die Untervermietung dieser Räumlichkeiten ist dem VSETH nicht gestattet. Bei Objekten, welche durch die ETH angemietet sind, ist die Nutzung der Räume durch den Nutzungszweck im entsprechenden Mietvertrag definiert.

<sup>2</sup>Die Wartung und die Instandhaltung der zur Nutzung zur Verfügung gestellten Räume erfolgt unentgeltlich durch die ETH Zürich. Bei Sonderausbauten und speziellen Einrichtungen sowie Geräten und Instrumenten in diesen Räumen obliegt die Wartung und Instandhaltung dem VSETH. Der VSETH kann einen Unkostenbeitrag für die Nutzung der mit Instrumenten und Sonderausbauten ausgestatteten Räume erheben.

<sup>3</sup>Der Betrieb der dem VSETH zur Nutzung überlassenen Veranstaltungsräume am Höggerberg (HXE) und im Zentrum (StuZ/CAB) wird durch spezifische Betriebs-/Sicherheitsreglemente geregelt. Der VSETH ist für die Einhaltung dieser Reglemente wie das RSETHZ 214.113 verantwortlich.

<sup>4</sup>Werden andere Flächen der ETH vom VSETH genutzt, welche nicht diesem zugeteilt sind, so gelten für die Berechnung allfälliger Gebühren die Bestimmungen des Raumbenutzungsreglements (RSETHZ214.11) und die auf dieses Reglement gestützte Gebührenordnung (RSETHZ 214.111).

<sup>5</sup>Der VSETH ist zur Einhaltung der Hausordnung sowie der Zutrittsregelungen verpflichtet.

#### 4.2.3 Raumzuteilung

<sup>1</sup>Die Räume werden dem VSETH als Dachverband zugeteilt. Der VSETH regelt die Zuteilung der Räumlichkeiten zwischen dem Dachverband und seinen zugehörigen Organisationen.

<sup>2</sup>Der VSETH verpflichtet sich, diese Zuteilung zu erfassen und nachzuführen (unter das Änderungsmanagement fallen der Einzug, Auszug und die Verschiebung von Einheiten, wie auch die Umnutzung von Räumen). Dem zuständigen Portfoliomanagement der Abteilung Immobilien, dem Stab der Rektorin/des Rektors sowie dem Koordinator/der Koordinatorin für Partnerorganisationen der Abteilung Finanzdienstleistungen ist jährlich per 31. Dezember eine Kopie zuzustellen.

## 4.3 Ausbau und Infrastruktur

### 4.3.1 Innenausbau

- <sup>1</sup> Die Räume werden fertig ausgebaut zur Verfügung gestellt (Grund- und Nutzerausbau).
- <sup>2</sup> Mobile Ausbauten und Einrichtungen (z.B. Bar, Theke, Audioanlagen) sowie Geräte und Instrumente gehen zu Lasten des VSETH. Dies gilt auch für einen späteren Rückbau, falls die Räume einer neuen Nutzung zugeführt werden.
- <sup>3</sup> Bis anhin vom VSETH eingebrachte und finanzierte Anlagen gehören dem VSETH und können bei einem Rückbau mitgenommen werden.
- <sup>4</sup> Festeingebaute Einrichtungen sind bei der Abt. Immobilien via GMIS Meldeportal zu beantragen. Der geschäftsführende Sekretär/die geschäftsführende Sekretärin des VSETH fungiert diesbezüglich als Single Point of Contact (SPOC).
- <sup>5</sup> Ausbauten und Einrichtungen, welche gesetzlichen Anforderungen (insb. feuerpolizeiliche Vorschriften) erfüllen sollen, müssen von der Abteilung Immobilien geprüft werden.

### 4.3.2 Ausstattung

- <sup>1</sup> Ein- und Ausrüstungsgegenstände sind Sache des VSETH. Hierzu zählen Möbel und Verbrauchsmaterialien.

## 4.4 Informations- und Kommunikationstechnik

### 4.4.1 Kommunikationsnetz

- <sup>1</sup> Die ETH stellt den Anschluss an das ETH-Kommunikationsnetz sicher. Räume, die durch die Abteilung Immobilien bewirtschaftet werden (Eigentum, Besitz, Miete), sind mit Anschlussbuchsen ausgestattet. Der VSETH stellt dabei sicher, dass die Benutzungsordnung für Informations- und Kommunikationstechnologie an der ETH Zürich eingehalten wird (BOT; RSETHZ 203.21).

### 4.4.2 Telekommunikation

- <sup>1</sup> Die ETH stellt in Räumlichkeiten, die durch die Abteilung Immobilien bewirtschaftet werden (Eigentum, Besitz, Miete), die benötigten Telefoniemöglichkeiten (Tischapparat) zur Verfügung.

### 4.4.3 Weitere IKT-Infrastruktur

- <sup>1</sup> Die ETH stellt dem VSETH neben der Kommunikationsinfrastruktur in den Räumen selbst, weitere IKT-Infrastruktur zur Nutzung bereit. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind in Anhang 2 aufgeführt. Diese richten sich nach dem IT-Service Katalog der ETH. Die dort aufgeführten Service Level Agreements sind integraler Vertragsbestandteil dieser Vereinbarung. Ist eine Anpassung von Anhang 2 notwendig, so erfolgt dies in gegenseitiger Absprache zwischen dem VSETH und den Informatikdiensten der ETH Zürich. Die Informatikdienste informieren die Rektorin/den Rektor über die erfolgte Anpassung.
- <sup>2</sup> Der VSETH regelt die Zuteilung der Infrastruktur zwischen dem Dachverband und seinen zugehörigen Organisationen.
- <sup>3</sup> Der VSETH gilt bei Daten, welche er über die zur Verfügung gestellte Infrastruktur verarbeitet, als Datenbearbeiter. Der VSETH ist für die Einhaltung des Datenschutzes der verarbeiteten Daten verantwortlich.

## 4.5 Sorgfaltspflicht, Haftung und Versicherungen

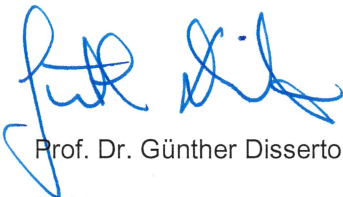
- <sup>1</sup> Der VSETH haftet für die unsachgemässe Verwendung der ihm zugeteilten Räume, Mobiliar und Geräte durch seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. seiner zugehörigen Organisationen sowie durch Personen, die sich mit Zustimmung des VSETH in den Räumen aufhalten bzw. diese gebrauchen. Schäden, die durch nachlässige, vorsätzliche oder unsachgemässe Bedienung der Einrichtungen entstehen, werden auf Rechnung des VSETH behoben. Allfällige Schäden sind sofort an die ETH bzw. der allfällig betroffenen zuständigen Versicherungsgesellschaft des VSETH zu melden.
- <sup>2</sup> Der VSETH hält die ETH für Drittschadensansprüche, die aus der Nutzung der zugeteilten Räume samt Mobiliar und Geräte während der Vertragsdauer entstanden sind, schadlos.
- <sup>3</sup> Der VSETH verfügt über eine Sach- und Haftpflichtversicherung mit genügender Schadensdeckung.
- <sup>4</sup> Der VSETH stellt sicher, dass die Risikodeckungen periodisch überprüft und entsprechend den sich verändernden Rahmenbedingungen vertraglich angepasst werden. Der Deckungsumfang ist in jedem Fall auf die geltenden Betriebs-/Sicherheitsreglemente (vgl. Ziffer 4.2.2 Abs. 3) abzustimmen.

## 5. Schlussbestimmungen

- <sup>1</sup> Bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten bemühen sich die Vertragsparteien um eine einvernehmliche Lösung, gegebenenfalls unter Beizug einer Mediatorin/eines Mediators.
- <sup>2</sup> Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung und der Anhänge bedürfen der Schriftform.
- <sup>3</sup> Die vorliegende Vereinbarung ersetzt den Rahmenvertrag zwischen den Vertragsparteien vom 6. Mai 2019.
- <sup>4</sup> Diese Vereinbarung tritt per 01. Juni 2022 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwölf (12) Monaten auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Zürich, den 15. Juli 2022

ETH Zürich



Prof. Dr. Günther Dissertori  
Rektor

VSETH



Nils Jensen  
Präsident



Leah Mönkemöller  
Vize-Präsidentin

### Anhang:

- 1) Kostenabgrenzung ETH Zürich – VSETH (19. Mai 2022)
- 2) Nutzungsliste Informations- und Kommunikationsmittel VSETH (19. Mai 2022)

**Anhang 1: Kostenabgrenzung ETH Zürich - VSETH 19. Mai 2022**  
wichtig: diese Abgrenzung gilt nicht für Einzelveranstaltungen unter Jahr (z.B. Erstsemestrigentfest)

	Kostenträger		Bemerkungen
	ETH	VSETH	
<b>Allgemeine Kosten</b>			
Verwaltungskosten / Allg. admin. Aufwand Geschäftsstelle		X	
Rechnungswesen		X	
Inkasso VSETH-Beitrag und VSETH-Mitgliederbeitrag und Überweisung an VSETH	X		Das Inkasso erfolgt durch das Rektorat
Parkplatz	X		1 Parkkarte unentgeltlich von der ETH zur Verfügung gestellt, kein fixer Parkplatz
Portokosten		X	
Betriebs- und Büromaterial		X	
<b>Personalwesen</b>			
Personaladministration		X	
Fringe Benefits ETH Für Mitarbeitende VSETH (Status "ETH-nahe Einheit")	X		
Löhne		X	
<b>Informatik und Kommunikationstechnik (IKT)</b>			
Informatik Support Gruppe des VSETH: Finanzierungsbeitrag	X		Jährlicher Finanzierungsbeitrag von CHF 40'000 ab 2023
Telefonanschlüsse (Kabel, Apparate)	X		
Telefonverbindungskosten		X	
ETH-Datenbanken und Online-Dienste	X		Übrige VSETH-spezifische Datenbanken werden vom VSETH selber finanziert und verwaltet
IT-Hard- und Software (Server, PCs, Notebooks, Bürosoftware, LAN)	X		
Peripherie-Geräte (Drucker, Kopierer)		X	
<b>Versicherungen</b>			
Sachversicherungen (inkl. Geräte, Mobiliar)		X	VSETH hat "Kombinierte Geschäftsversicherung", Pol-Nr. 38591 0 4640, Vaudoise Assurances
Haftpflichtversicherung		X	VSETH hat "Haftpflichtversicherung", Pol-Nr. 385591 0 2202, Vaudoise Assurances
Gebäudeversicherung	Bund		
<b>Infrastruktur</b>			
Nutzungsgebühr Räume	X		Die Räume werden dem VSETH unentgeltlich zur Verfügung gestellt
Mobiliar (Möbel aller Art)		X	Das Mobiliar wird durch den VSETH selber finanziert
Wartung, Reparatur Geräte (Fotolabors, Musikzimmer, Eventraum)		X	
Energiebezug (Elektro, Wärme, Wasser)	X		gemäss Service Level Agreement (SLA)
Reinigung, Abfallsorgung	X		gemäss Service Level Agreement (SLA)
Schliesssysteme und Dienstleistung	X		VSETH hat sich finanziell beteiligt beim Sonderschliesssystem zugunsten des VSETH

Anhang 2: Nutzungsliste IKT, Version 19. Mai 2022  
(Matteo Corti, ID-Applications)

Dienstleistung	Beschreibung	SLA
PC-Arbeitsplätze für ETH-nahe Einheiten	Der VSETH bezieht für seine Mitarbeitenden Arbeitsplatz-Support über das Team Managed Service	VSETH spezifisch
Client Delivery Services für Workplaces- und Server-Management	Der VSETH verwendet die Angebote der Client Delivery Services für Workplace- und Server-Management für die Verwaltung der eigenen IT-Infrastruktur	Standard Dienstleistungsvereinbarung (Service based SLA) für «ID-bMS (baramundi)» Standard Dienstleistungsvereinbarung (Service based SLA) für «ID-SEC (Sophos Enterprise Console)» Standard Dienstleistungsvereinbarung (Service based SLA) für «ID-4EA Farm (Remote Desktop Services (RUS) für Enterprise Administratoren)» Standard Dienstleistungsvereinbarung (Service based SLA) für «ID-WSUS» Standard Dienstleistungsvereinbarung (Service based SLA) «IT Shop»
IT-Shop	Der VSETH kann über den IT-Shop der ETH Software-Lizenzen beziehen insofern dies mit den Lizenzbedingungen des Lizenzgebers kompatibel ist	Standard Dienstleistungsvereinbarung (Service based SLA) für Microsoft SQL Datenbank Hosting Standard-Dienstleistungsvereinbarung (Servicebased SLA) für «Managed MySQL» Standard-Dienstleistungsvereinbarung (Service-based SLA) für «PostgreSQL»
Datenbanksysteme	Der VSETH kann die Datenbanksysteme MS SQL, MySQL und PostgreSQL für eigene Applikationsentwicklung verwenden.	Standard Dienstleistungsvereinbarung (Service-based SLA) für «Print Service für ETHnahe Einheiten» Standard Dienstleistungsvereinbarung (Service based SLA) für «Mail und Groupware»
Drucken	Der VSETH kann Drucker über die ETH beziehen	Standard-Dienstleistungsvereinbarung (Service-based SLA) für «Mailinglisten»
Mailbox	Der VSETH kann Mailboxe innerhalb der ETH Infrastruktur erstellen. Insb. kann er auch Aliasse und Verteilerlisten (automatisiert) bearbeiten.	Standard-Dienstleistungsvereinbarung (Service-based SLA) für «AAI» (ETH IDP) Standard-Dienstleistungsvereinbarung (Servicebased SLA) für «IAM»
Mailinglisten	Der VSETH verwendet Mailinglisten sowohl für interne Kommunikation als auch für Kommunikation an seine Mitglieder.	Standard-Dienstleistungsvereinbarung (Service-based SLA) für «DAP» Standard-Dienstleistungsvereinbarung (Service-based SLA) für «Chat» Standard-Dienstleistungsvereinbarung (Service-based SLA) für «MS Teams» Standard Dienstleistungsvereinbarung (SLA) für Servermanagement
AAI	Der VSETH verwendet AAI als zentrale SSO Infrastruktur für all seine Dienstleistungen.	Standard Dienstleistungsvereinbarung (Service based SLA) für «SSL Server-Zertifikate» Standard Dienstleistungsvereinbarung (SLA) für Backup und Restore»
Identity und Access Management	Zur Verwaltung der IT-Infrastruktur des VSETH wird die IAM Infrastruktur (einschliesslich AD und LDAP als Downstream-Systemen) intensiv genutzt.	Standard Dienstleistungsvereinbarung (SLA) für Long Term Storage (LTS)» Standard Dienstleistungsvereinbarung (SLA) für Network Attached Storage (NAS)» Standard Dienstleistungsvereinbarung (SLA) für polybox» Standard Dienstleistungsvereinbarung (Service based SLA) für Gallery Hosting Standard Dienstleistungsvereinbarung (Service based SLA) für Online Surveys
LDAP	Der VSETH verwendet das ETH LDAP für den Zugriff auf verschiedene Benutzerinformationen.	Standard Dienstleistungsvereinbarung (Service based SLA) für «Blogs» Service Level Agreement (Service based SLA) for SharePoint
Chat	Zur internen Kommunikation kann der VSETH die Chat-Infrastruktur der ETH Zürich verwenden.	Standard-Dienstleistungsvereinbarung (Service-based SLA) für «URL Shortener» Standard-Dienstleistungsvereinbarung (Service-based SLA) für «Confluence» Standard Dienstleistungsvereinbarung (Service based SLA) für Active Directory
Unified Communication	Es steht dem VSETH frei die Unified Communication Infrastruktur der ETH mitzuverwenden.	
Virtuelle Server	Zum Betrieb eigener IT-Infrastruktur stellt die ETH dem VSETH virtuelle Server zur Verfügung.	
Netzwerksicherheit	Die IT-Sec unterstützt den VSETH bei den sicherheitstechnischen Aufgaben in ihrer VPZ und sorgt für das Netzwerkmonitoc	
SSL Server-Zertifikate	Der VSETH kann TLS Zertifikate über die ETH beziehen.	
Backup und Restore	Der VSETH kann die Backup-Infrastruktur der ETH mitverwenden.	
Long Term Storage (LTS)	Für die Archivierung von Daten kann der VSETH die LTS Infrastruktur der ETH verwenden.	
Network Attached Storage (NAS)	Für den Austausch von Daten kann die NAS Infrastruktur verwendet werden.	
polybox	Falls andere Angebote sich als ungeeignet erweisen kann der VSETH die polybox-Infrastruktur verwenden	
Gallery Hosting	Bildverwaltung und Zugänglichmachung kann über die ETH erfolgen.	
Online Umfragen	Umfragen des VSETH können grundsätzlich über die Infrastruktur der ETH durchgeführt werden	
Blogs	Für die Veröffentlichung von Inhalten kann der VSETH die Blog-Infrastruktur der ETH beziehen.	
SharePoint	Der VSETH kann SharePoint zur kollaborativen Datenbearbeitung sowie zur Publikation von Inhalten verwenden	
Web Hosting	Der VSETH kann Web Hosting über die ETH Zürich durchführen	
URL Shortener	Das URL-Shortener Angebot der ETH kann mitverwendet werden.	
Wiki-Hosting	Die Wiki-Infrastruktur der ETH kann verwendet werden.	
Revision Control	Der VSETH kann Daten über die Versionsverwaltung der ETH verwalten.	
Active Directory	Die Verwaltung der Workstations des VSETH und die Verwaltung diverser Zugänge des VSETH werden über das Active Directory der ETH realisiert	
<b>Services ohne bestehende SLA</b>		
Serverraum-Stellplatz	Der VSETH kann eigene Infrastruktur innerhalb der ETH Serverräume betreiben.	
Remote Network Connectivity	Für den Zugriff auf ETH-interne Ressourcen durch aktive Mitglieder und durch Mitarbeitende benötigt der VSETH Fernzugriff auf das ETH Netzwerk.	
Netzwerkzone (VPZ) / Firewall	Der VSETH erhält eine eigene Netzwerkzone und kann diese exklusiv Verwalten. Die ETH stellt den Zugriffsschutz auf Netzwerk-Level durch eine entsprechende Firewall sicher. Der VSETH ist selbst für die Bewirtschaftung der VPZ und zugehörigen Firewall-Konfiguration verantwortlich	
DNS	Der VSETH kann die DNS-Infrastruktur der ETH mitverwenden und Einträge für Subdomains zu den Domains vseth.ethz.ch und vseth.ch, sowie zu allen Domains seiner Organisationen erstellen.	
Virtual Desktop Infrastructure	Der VSETH kann die VDI-Infrastruktur der ETH mitverwenden.	
Mitverwendung der ETH Lizenzen	Wennimmer möglich sollte es dem VSETH ermöglicht werden Dienstleistungen mit den gleichen Lizenzvereinbarungen wie die ETH zu beziehen.	
Telefonie	Der VSETH erhält den Standardservice mit Rufnummern und Endgeräten der ETH Zürich.	
Weitere Dienstleistungen im Rahmen der IT-Sicherheit	Die IT-Sec unterstützt den VSETH bei sicherheitsrelevanten Vorfällen.	
Newsletter	Newsletter-Mailinglisten können vom VSETH für die ansprechende Illustration der E-Mail Kommunikation an seine Mitglieder verwendet werden.	
Office Network Connectivity	Der VSETH erhält den Standardservice zum kabellosen Zugang zum ETH-Netzwerk in seinen Räumlichkeiten.	